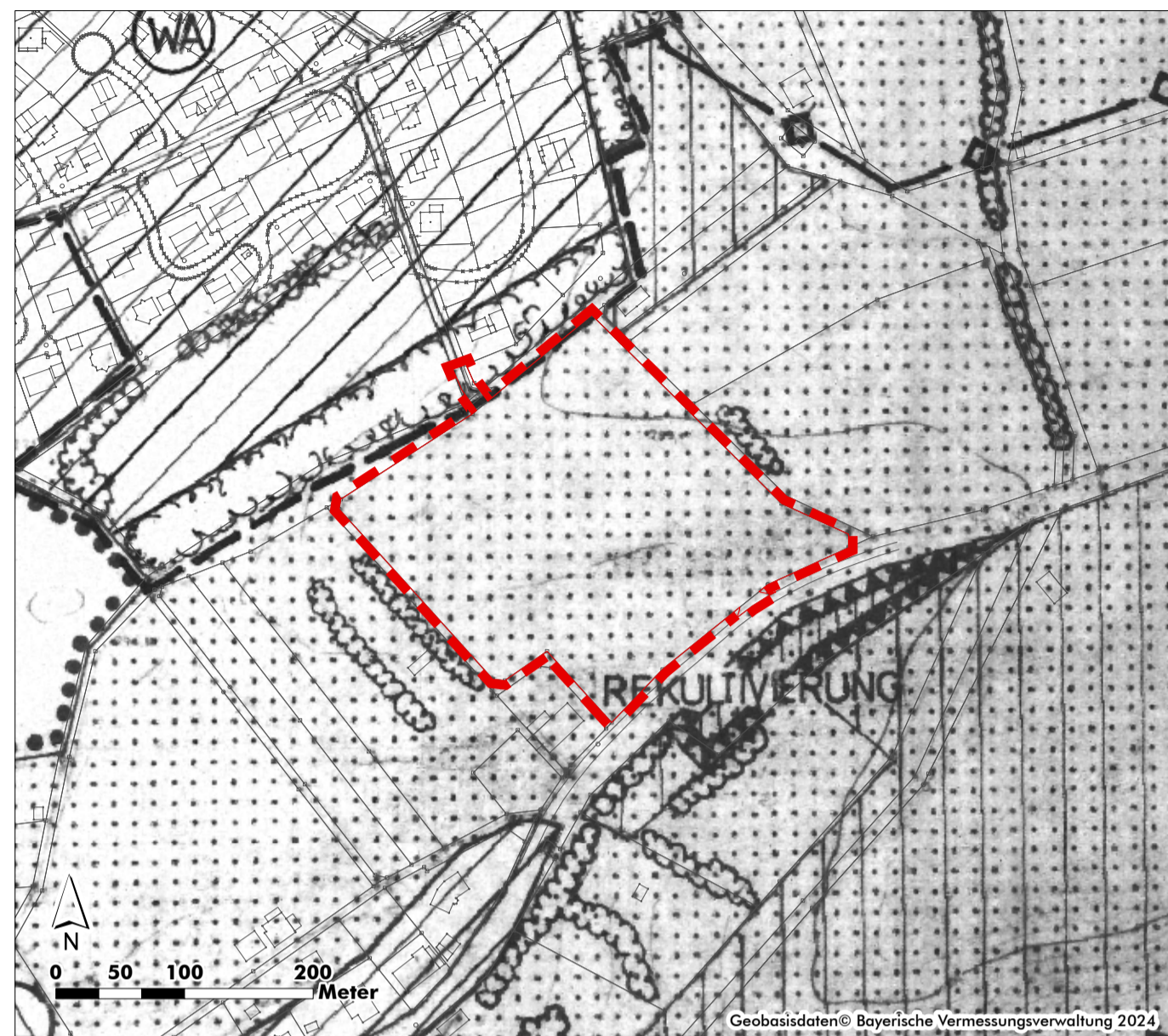
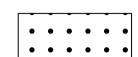





Gemeinde Heustreu - 7. Änderung des Flächennutzungsplans



Wirksamer Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. Änderung vom 28.03.1994

Zeichenerklärung

-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Allgemeines Wohngebiet
-  Randbegrünung
-  Änderungsbereich

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Heustreu hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heustreu beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.01.2025 in der Zeit vom 11.02.2025 bis 12.03.2025 stattgefunden. Während dieses Zeitraums wurden die Unterlagen auf den Internetauftritt der Gemeinde eingestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.01.2025 hat mit Schreiben vom 07.02.2025 bis zum 12.03.2025 stattgefunden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis zum beteiligt.

Die Gemeinde Heustreu hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Heustreu, den _____

Zimmer 1. Bürgermeister (Siegel)

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Heustreu, den _____

Zimmer 1. Bürgermeister (Siegel)

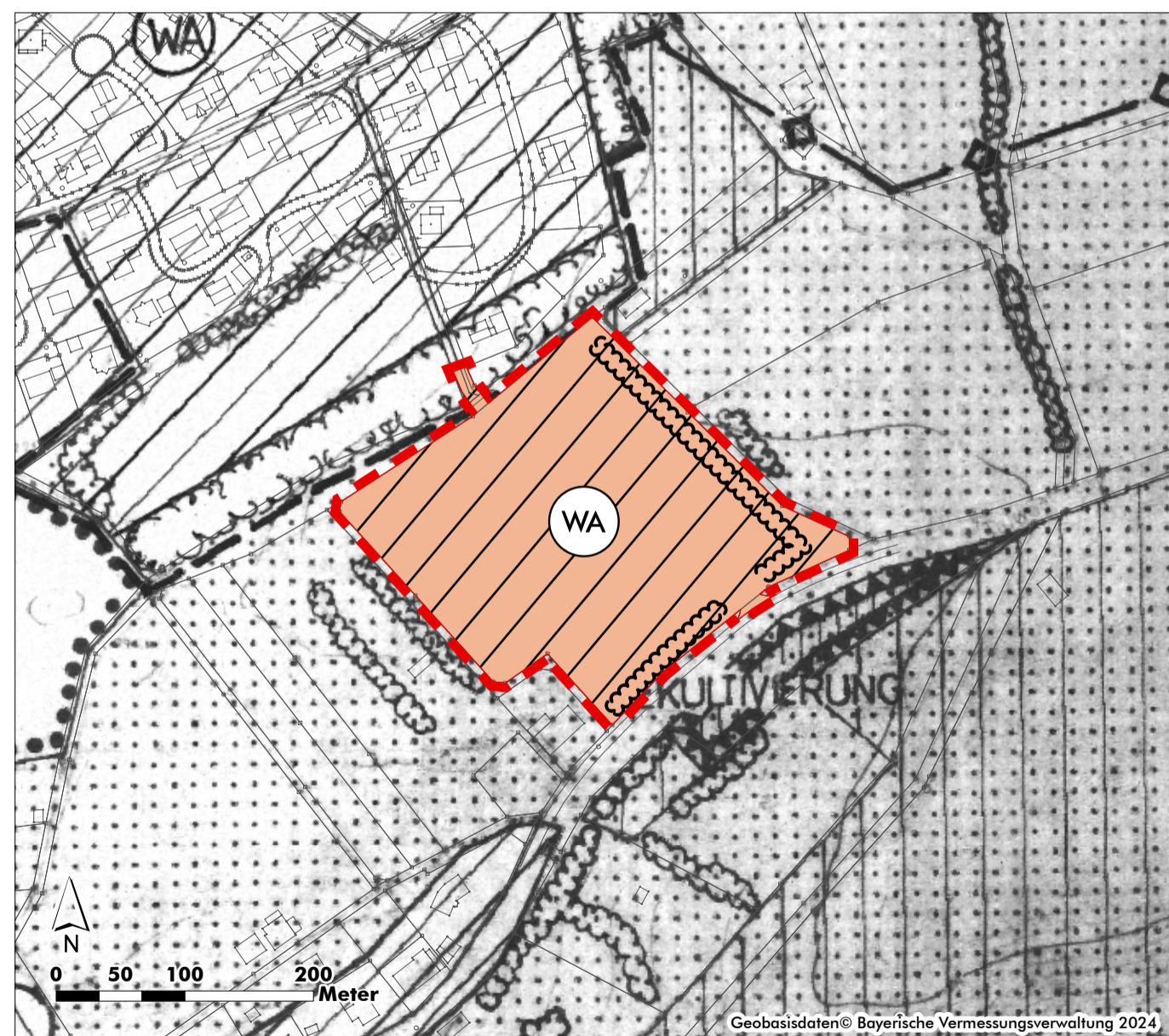
Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB ist seit diesem Tag im Internet eingestellt und wird zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Heustreu, den _____

Zimmer 1. Bürgermeister (Siegel)



7. Änderung des Flächennutzungsplans



Gemeinde Heustreu
Landkreis Rhön-Grabfeld

Nr.	Planungshistorie	Datum
5.		
4.		
3.		
2.		
1.	Vorentwurf für Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB	29.01.2025



7. Änderung des Flächennutzungsplans

Entwurf		Plan Nr.: 06	Blatt Nr.: 00	Datum: 07.01.2026
Projekt Nr.: 24-015	Bearbeiter: Rentsch / Hejn	Maßstab: M 1 : 5.000		
Auftraggeber: Gemeinde Heustreu Wetterstraße 4 97618 Heustreu		Planfertiger: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh Steigweg 24, 97318 Kitzingen, T 09321 2680050, info@arc-gruen.de		